

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Energiekrise

Sachverhalt:

Gliederung

- I. Einleitung
- II. Städtetag
- III. Situation Stadtverwaltung Bielefeld
- IV. Einsparpotentiale und Konsequenzen
 1. Schulen
 2. Kitas
 3. Hilfe zur Erziehung-Einrichtungen
 4. Sporthallen
 5. Kultureinrichtungen
 6. Rathäuser/Dienstgebäude
 7. Beleuchtung
 8. Lichtsignalanlagen
 9. Brunnen und Fontainen
 10. Nutzerverhalten
 11. Energieeinsparungen Umweltbetrieb
 - a. Übersicht über die Gesamtenergieverbräuche im Jahr 2021:
 - b. Bisherige Energieeinsparmaßnahmen des Umweltbetriebs:
 - c. Gesamtpotentiale für Energieeinsparung:
 - d. Energieeinsparpotentiale in Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Umweltbetriebes:
- V. Energiekrise aus Verbrauchersicht – soziale Auswirkungen
- VI. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen,
 1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen
 2. Schwerpunkt Umweltschutz
- VII. Stadtwerke

I. Einleitung

Die Energiekrise fordert Reaktionen auf eine drohende Gasmangellage auch der Städte und Gemeinden. Nach Wiederinbetriebnahme der Nord Stream 1 am 21.07.2022 mit dem gleichen Transportvolumen wie vor den planmäßigen Wartungsarbeiten (40%) fand inzwischen erneut eine Drosselung auf rd. 20 % statt. Damit ist ein Speicherstand von 95 % bis 1. November kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Bislang wird noch Gas eingespeichert. Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt bei 70,39 % (Stand 08.08.2022).

Diese Vorlage beschreibt die aktuelle Beschlusslage im Städtetag und aktuelle Überlegungen, Einschätzungen und Aktivitäten, die die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Stadtwerken bislang erarbeitet hat.

II. Städtetag

In einer Sonder-Präsidiumssitzung am 02.08.2022 hat der Deutsche Städtetag betont, dass im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen müsse, Energie, insbesondere Gas, erheblich einzusparen. Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass uns mindestens 2 Gaskrisen-Winter bevorstehen. Als Ziel wurde die Einsparung von mindestens 20% Gas (bezogen auf die Vor-Corona-Zeit) formuliert, denn nach Aussage der Bundesnetzagentur sei ohne Einsparungen in dieser Größenordnung eine Mangellage kaum abzuwenden. In diesem Zusammenhang übernahmen die Städte Verantwortung, indem auch sie ihren Beitrag zu Energiesparmaßnahmen leisten.

Nachfolgende Empfehlungen an die Städte und Gemeinden wurden einvernehmlich beraten und beschlossen:

- Konkreten Temperaturvorgaben steht das Präsidium zurückhaltend gegenüber: Temperaturabsenkungen in Räumen, in denen sich Menschen nur kurze Zeit aufhalten, sowie unbeheizte Treppenhäuser, Flure oder Foyers seien richtige Maßnahmen.
- Verpflichtende Vorgaben für Homeoffice im Winter müssten genau betrachtet werden. Effizienter schienen Betriebsferien im öffentlichen Dienst über den Jahreswechsel.
- Schulen und Kitas dürften in ihrem Betrieb nicht gefährdet werden.
- Für Menschen mit niedrigen Einkommen seien zielgenaue und rechtszeitige Hilfen erforderlich. Die angekündigte Wohngeldreform solle vorgezogen werden, ein Heizkostenzuschlag oder ein Warmmietensystem solle installiert werden. Ein Kinderbonus für Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen solle eingeführt werden.

III. Situation Stadtverwaltung Bielefeld

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der steigenden Energiekosten und des möglicherweise drohenden Stopps russischer Gasimporte für die Bielefelder Bevölkerung und Unternehmen beschäftigen die Verwaltung der Stadt Bielefeld bereits seit Wochen intensiv. In drei Arbeitsgruppen wurde und wird derzeit ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die finanziellen, technischen und sozialen Auswirkungen in den Blick nimmt.

Bedingt durch die Sommerferien ist bereits in vielen öffentlichen Gebäuden die Energieversorgung gedrosselt, etwa in Schulen, Kitas, Turnhallen und Lehrschwimmbecken. Wie es nach den Sommerferien dort weitergehen kann, wird derzeit ebenso erarbeitet wie weitere mögliche Maßnahmen in anderen Bereichen. Dafür wurden Arbeitsgruppen und Runde Tische mit unterschiedlichen Akteuren einberufen. Auch steht die Stadt in einem ständigen Austausch mit den Stadtwerken.

Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ auf Ebene Stadtwerke/BBVG/Stadt Bielefeld tagt zum Thema Erforderlichkeiten finanzieller Stützungsmaßnahmen, dazu wird dem Rat im September eine gesonderte Vorlage vorgelegt.

Der Gasverbrauch der städtischen Liegenschaften (Stadt und Eigenbetriebe) betrug im Jahr 2021 ca. 45.500 MWh. Dies entspricht in etwa 1,8 % vom Gesamtabsatz in Bielefeld (ca. 2.468.000 MWh).

Hinzu kommen verschiedene gasbetriebene Blockheizkraftwerke, die der Wärme- und Stromversorgung von städtischen Liegenschaften dienen. Deren Gasverbrauch betrug im letzten Jahr ca. 13.000 MWh.

Größte Gas- und Fernwärme-Verbraucher in der Stadtverwaltung sind (Objekte nach größtem Verbrauch sortiert):

Objekt	Energieträger
• Neues Rathaus	Fernwärme
• Schulzentrum Rosenhöhe gesamt (BK Rudolf Rempel, BK Senne, Gesamtschule Rosenhöhe, Sporthallen 1, 2 und 3)	Erdgas
• CSB und BK Maria Stemme gesamt (BK Maria Stemme, CSB Metall und Elektro inkl. Werkstätten, Handwerk und Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sporthallen 1 und 2)	Fernwärme
• Gesamtschule Martin Niemöller inkl. Sporthallen	Erdgas
• Schulzentrum Stapenhorst gesamt (RS Gertrud Bäumer, GS Bültmannshof inkl. Sporthalle, GY Max Planck, Alm Sporthalle)	Fernwärme
• Gesamtschule Friedrich Wilhelm Murnau inkl. Sporthalle und GS Stieghorst	Erdgas
• Amerikahaus (städtische Nutzung)	Fernwärme

Größte Strom-Verbraucher in der Stadtverwaltung sind (Objekte nach größtem Verbrauch sortiert):

- Neues Rathaus
- CSB und BK Maria Stemme gesamt (BK Maria Stemme, CSB Metall und Elektro inkl. Werkstätten, Handwerk und Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sporthallen 1 und 2)
- Amerikahaus (städtische Nutzung)
- Schulzentrum Rosenhöhe gesamt (BK Rudolf Rempel, BK Senne, Gesamtschule Rosenhöhe, Sporthallen 1, 2 und 3)
- Technisches Rathaus
- Kunsthalle
- Schulzentrum Stapenhorst gesamt (RS Gertrud Bäumer, GS Bültmannshof inkl. Sporthalle, GY Max Planck, Alm Sporthalle)
- Ravensberger Park (VHS, Historisches Museum, Museum Huelsmann) ohne Ordnungsamt
- Gesamtschule Martin Niemöller inkl. Sporthallen
- Hauptfeuerwache Am Stadtholz

IV. Einsparpotentiale und Konsequenzen

1. Schulen

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie bereits stark belastet sind.

Eine Reduzierung der Raumtemperaturen in Klassenräumen ist denkbar, zumal auch in der kommenden Heizperiode aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich das regelmäßige Lüften in den Klassenräumen erforderlich werden wird und Wohlfühltemperaturen meist nicht dauerhaft erreicht werden. Die bereits installierten Lüftungsanlagen leisten sicherlich einen Beitrag zur Einsparung von Wärmeenergie. Der Einspareffekt kann aufgrund fehlender Vergleichswerte noch nicht abschließend beurteilt werden.

2. Kitas

Das Thema ist Gegenstand einer Leitungskräfte-Dienstbesprechung am 25.08.2022. Bisher sind nachfolgende Ideen diskutiert worden.

- Ausstattung der Lampen in den Wasch- und Nebenräumen der Kitas sowie der Leuchten auf dem Grundstück oder an den Hauswänden mit Bewegungsmeldern.
- Überprüfung und ggfs. fortlaufend auch regelmäßige Überprüfung der technischen Ausstattung durch (ggfs. allerdings evtl. neu einzustellende) Hausmeister oder (einzukaufende) Fachfirmen. Die Kitas werden „technisch“ durch die Leitungen betrieben. Das heißt, es sind städtische Gebäude, in denen niemand gezielt feststellen kann, ob es undichte Fenster, nicht regulierbare Heizkörper oder andere Defekte gibt, die auf Dauer sehr viel Energie verursachen.
- Die regelmäßige Lüftung als Reaktion auf die Corona-Pandemie führt automatisch zu einem vorübergehenden Absinken der Raumtemperatur. Die Raumtemperatur dauerhaft abzusenken, erscheint aber nicht zielführend bzw. sachgerecht.
- Energieeinsparungen würden sicherlich entstehen, wenn entschieden würde, die Öffnungszeiten in den Kitas zu reduzieren (sei es durch begrenzte feste Öffnungszeiten am Tag oder durch eine Erhöhung der Schließtage). Beide Maßnahmen bedürften aber einer landeseinheitlichen Vorgabe und würden erheblichen Widerstand in der Öffentlichkeit auslösen.

3. Hilfe zur Erziehung-Einrichtungen

Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um eine spezielle Wohnform für Kinder und Jugendliche. Die Situation ist vergleichbar mit der in privaten Wohnungen. Der Fokus liegt hier also darauf, die Maßnahmen zu ergreifen, die alle zuhause auch ergreifen, um Energie zu sparen.

4. Sporthallen

Eine Absenkung der Temperatur in den Sporthallen wird als schul- und sportverträglich eingeschätzt.

Das Warmwasser für die Duschen auf den Sportanlagen und in den Sporthallen könnte grundsätzlich abgestellt werden. Grob geschätzt könnten sich dadurch Einsparungen von 2.500.000 kWh/a ergeben, dies wird aber aus gesamtgesellschaftlicher Sicht als nicht sinnvoll eingeschätzt.

5. Kultureinrichtungen

Zum Schutz von Kunstwerken und Sammlungen sind z. B. auch in der Kunsthalle und im Naturkundemuseum Klimaanlage eingebaut. Eine moderate und für die Exponate unschädliche Absenkung der Raumtemperatur ist möglich.

Eine Schließung von Kulturstätten wird nicht befürwortet. Veranstaltungen müssten abgesagt werden, die finanziellen Nachteile durch die Rückzahlung von Fördermitteln und die Zahlungen von Ausfallhonoraren würden die entstehenden Vorteile erheblich übersteigen.

6. Rathäuser; Dienstgebäude

Kalt- statt Warmwasser: Zum Händewaschen gibt es in den Sanitärbereichen – sofern es aus hygienischen Gründen z. B. in Kitas und in OGS-Bereichen keine anderen Anforderungen gibt – in der Regel nur Kaltwasseranschlüsse. Insofern gibt es hier keine Einsparpotentiale.

In den Teeküchen könnten vorhandene Wassereerhitzer außer Betrieb genommen werden. Eine Einschätzung, welche Einsparungen sich dadurch ergeben, ist schwer möglich.

Eine Absenkung der Raumtemperatur ist im Rahmen der Vorgaben aus der Arbeitsstättenrichtlinie (derzeit 20 Grad für Büroarbeitsplätze) möglich. Die technische Umsetzung sähe so aus, dass die Vorlauftemperaturen herabgesetzt werden. Dafür müssten die Heizungsregelungen in den Gebäuden vor Ort angepasst werden. In diesem Zusammenhang könnten auch die Betriebszeiten geändert werden. Die Einsparungen an Wärmeenergie lassen sich jedoch nicht konkret beziffern (in Abhängigkeit der Gebäudearten Verwaltung, Schule, Kita, Sporthallen, u.a.) und sind abhängig vom Nutzerverhalten. Überschlägig kann bei einer Reduktion um 1 Grad von ca. 6 % Einsparung ausgegangen werden. Der Betrieb mobiler Heizgeräte wird in den Büros untersagt.

Klimaanlagen sind in den Verwaltungsgebäuden lediglich in großen Sitzungsräumen, der KfZ-Zulassungsstelle im Amerikahaus und in der Bürgerberatung (Neues Rathaus) verbaut. Die Kühlung ist dabei jeweils mit der Lüftungsanlage gekoppelt, die für den Luftaustausch weiter betrieben werden muss. Durch einen Verzicht auf die zusätzliche Kühlung könnten sich in den Sommermonaten Einsparungen ergeben, die nicht verlässlich geschätzt werden können, da sie auch nicht getrennt gemessen werden. Durch die Sommerpause werden auch die Sitzungsräume zurzeit wenig genutzt, entsprechend laufen die Klimaanlage weniger.

Fazit: Die Absenkung der Raumtemperaturen und Einschränkungen der Öffnungszeiten (z.B. das Wochenende vom 29.10. bis 01.11.22 oder die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr) sind daher die bevorzugten Maßnahmen. Weitere Einsparpotentiale durch eine Reduzierung von Service-Zeiten sind noch zu prüfen.

7. Beleuchtung

Eine Abschaltung fast aller Straßenlaternen ist rechtlich gesehen möglich, da es keine Beleuchtungspflicht in NRW gibt. Lediglich bei den Fußgängerüberwegen gibt es eine Beleuchtungspflicht. Diese müssten dann schaltungstechnisch von den anderen Leuchten in der Stromversorgung getrennt werden.

Die Stadt Bielefeld ist mit der Umsetzung von energetisch effizienter Beleuchtung weit fortgeschritten, der LED-Anteil liegt bei über 65 %. Nach Abschluss des diesjährigen Bauprogramms werden wir die 70 % Grenze erreichen. Zudem werden weitere Leuchtmittel von der EU vom Markt genommen, sodass auch diese Leuchtmittel in der Regel gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden müssen. Auch hierbei werden weitere

Stromeinsparungen generiert. Seit 2011 wurde der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung bereits um ca. 50 % reduziert.

Eine Abschaltung würde das Sicherheitsgefühl spürbar mindern und wird daher nicht befürwortet.

Einige Gebäude werden nachts beleuchtet, z.B. das Alte Rathaus, die Kunsthalle, die VHS, das Naturkundemuseum oder auch die Sparrenburg. Wenn man darauf verzichtet, könnte ein Jahresverbrauch von ca. 1.600 kWh/a beim Naturkundemuseum und ca. 5.000 kWh/a bei der Sparrenburg eingespart werden. Letzteres entspricht in etwa dem Stromverbrauch eines fünfköpfigen Haushalts.

8. Lichtsignalanlagen

Alle Ampelanlagen sind in einem speziellen Verfahren auf ihre Nachtabschaltmöglichkeit geprüft worden. Hierbei wurde insbesondere die Komplexität der jeweiligen Kreuzung bzw. Einmündung geprüft. Sie werden zudem kontinuierlich weiter auf LED-Technik umgerüstet. Bei den Lichtsignalanlagen steht aber die Verkehrssicherheit an erster Stelle und verbietet daher in vielen Fällen eine Abschaltung bei Nacht. Einige Anlagen, die sich in der Schulwegsicherung befinden, sind in der Zeit von 21 Uhr bis 5.30 Uhr abgeschaltet und weitere Anlagen außerhalb der Betriebszeiten, die zum Beispiel der Sicherung von Stadtbahnfahrten dienen.

Insgesamt befinden sich 37% der städtischen Anlagen in einer Nachtabschaltung.

Von den 246 Lichtsignalanlagen in der Baulast der Stadt Bielefeld werden bereits 30% in der sehr stromsparenden LED Technik betrieben, 63% in der stromreduzierten Niedervolttechnik und nur noch 6% in Hochvolttechnik mit 230V. Die verwendeten Signale haben sich dabei bei den über Kopf Signalen in der Leistung z. B. von 75W über 35W auf 9W reduziert und bei den Fahrzeug- und Fußgängersignalen von 65W auf 25W auf 9W. Bis Ende des Jahres wird der Anteil der Hochvoltanlagen auf unter 5% sinken. Ein Ende der Hochvolttechnik im Bereich der städtischen Lichtsignalanlagen ist abzusehen.

9. Brunnen und Fontainen

Auf den Betrieb öffentlicher Brunnen und Fontänen kann verzichtet werden, sofern der Betrieb z. B. in Teichen nicht für die Fischpopulationen erforderlich ist.

10. Nutzerverhalten

Großen Einfluss auf den Energieverbrauch hat das Verhalten der Nutzenden. Mit Tipps zum sparsamen Einsatz von Wärme und Strom, die im städtischen Intranet veröffentlicht werden, werden alle Beschäftigten für Energieeinsparungen sensibilisiert.

Insbesondere für die Verwaltungsarbeitsplätze wird es eine Information geben, wie sich mit kleinen Einstellungen der Energiebedarf für den Arbeitsplatz senken lässt. Dazu gehört bspw. das Ausschalten der Heizung/Kühlung im Büro während längerer Abwesenheiten wie Urlaub, das Ausschalten der Monitore und des Rechners nach Feierabend und die Regulierung der automatischen Beleuchtung.

11. Energieeinsparungen Umweltbetrieb

a. Übersicht über die Gesamtenergieverbräuche im Jahr 2021:

Bereich	Strom	Gas	Öl	Fernwärme
	<i>In kw/h</i>	<i>In kw/h</i>	<i>In kw/h</i>	<i>In kw/h</i>
Stadtentwässerung	6.849.339,56	441.914,99	338.030,00	
Stadtgrün und Friedhöfe	484.699,00	2.103.223,15	172.660,00	
Stadtreinigung/Verwaltung/ Lager/Maschinenpool/ Werkstätten (BH-Mitte)	554.054,15	1.336.996,06	150.000,00	808.634,00
Gesamt	7.888.092,71	3.882.134,19	660.690,00	808.634,00

Der Umweltbetrieb ist im Bereich der Daseinsvorsorge und in Teilen der kritischen Infrastruktur tätig. Die Möglichkeit der Reduzierung von Leistungen wurde diskutiert, aber wieder verworfen. Viele Tätigkeiten sind systemrelevant, deren Reduzierung wäre nicht angemessen. Andere Tätigkeiten ließen sich möglicherweise aussetzen, diese müssten allerdings später nachgeholt werden, sodass kein wirklicher Mehrwert entsteht.

Insbesondere die energieintensiven Betriebsbereiche können nicht kurzfristig ausgesetzt bzw. optimiert werden. Dazu gehören beim Stromverbrauch die Kläranlagen und beim Gasverbrauch insbesondere die Friedhöfe mit den Kapellen.

Klammert man die Energiebedarfe aus, die für die Erbringung der operativen Leistungen vorhanden sind, so verbleibt der Energieverbrauch für den Bereich der Verwaltung und der Mitarbeitenden, die die operativen Betriebsabläufe steuern und unterstützen. Diese Betriebseinheiten haben beim Stromverbrauch einen Anteil von ~ 2–3 % am Gesamtverbrauch.

b. Bisherige Energieeinsparmaßnahmen des Umweltbetriebs:

Beleuchtung

Die Beleuchtung in den größeren Hallen wie bei den Werkstätten oder im Zentrallager wurden sukzessive auf LED umgestellt, die neben einem geringeren Energieverbrauch zusätzlich eine höhere Lebensdauer haben. Bei jeder baulichen Maßnahme an Bestandsgebäuden wird eine Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungen geprüft und wenn möglich umgesetzt. Im Verwaltungsneubau Haus B sind in den Büros energieeffiziente Standleuchten beschafft worden.

Maschinen

Die energetische Optimierung ist ein großes Thema im Bereiche der Sanierung der Kläranlagen. Im Rahmen der Sanierungen werden ältere Anlagenkomponenten mit einem hohen Energieverbrauch durch neue energiesparendere Maschinen ersetzt. Ein Beispiel aus einem Projekt, das zeitnah umgesetzt wird, ist die Erneuerung der Gebläsestation der Kläranlage in Sennestadt. Hier werden alte Gebläse mit einer Eingangsleistung von 110 KW gegen neue Gebläse mit 40 KW getauscht. Die neuen Gebläse haben einen höheren Wirkungsgrad und liefern trotz geringerer Eingangsleistung den benötigten Output. Hierdurch wird bei dem Gebläse nur 36 % der zuvor benötigten Energie verbraucht. Durch Instandhaltungsmaßnahmen ergibt sich ein großes Einsparpotential, das allerdings nicht kurzfristig abzurufen ist.

Ökoprofit

Der Umweltbetrieb beteiligt sich seit Jahren an dem Projekt Ökoprofit mit verschiedenen Standorten. So haben im Jahr 2014 die Werkstätten sowie Lager/Maschinenpool, 2015 der Bauhof Wiehagen, 2018 drei Friedhofsunterkünfte und 2019 der gesamte Betriebshof Nord an dem Projekt teilgenommen. Maßnahmen, wie der Bau von Photovoltaikanlagen, der Austausch veralteter Heizpumpen, die Umrüstung auf LED-Technik und weitere Einsparpotentiale wurden umgesetzt.

Beheizung Betriebsstätten

Die Beheizung der Fahrzeughallen in den Wintermonaten ist schon seit einiger Zeit abgeschaltet bzw. auf ein Minimum reduziert worden. Die Beheizung der Kehrmaschinenfahrzeughalle auf geringe einstellige Werte ist notwendig, damit wasserführende Leitungen der Straßenreinigungsfahrzeuge nicht durch die Kälte platzen. In 2010 erfolgte ein Umbau des Maschinenpools und des Lagers. Durch eine gute Wärmeisolierung des Gebäudes können die Temperaturen ganzjährig stabil gehalten und der Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Alle Maschinen und Geräte werden kälteverträglich eingelagert. Die Steuerung der Heizungsanlage erfolgt in Abhängigkeit davon, ob Arbeiten vor Ort verrichtet werden müssen. In den anderen Zeiträumen, z. B. an Wochenenden, wird die Heizung des Maschinenpools und des Zentrallagers komplett abgeschaltet.

Gebäude

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes B konnte das angemietete Objekt an der Eckendorfer Str. 43 ersetzt werden. Der Neubau ist an das Fernwärmenetz angeschlossen und wird mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Damit wird bspw. eine jährliche Einsparung von ~ 202.413 kw/h Gas im Vergleich zum Vorjahr 2021 erreicht. An dem Schelpmilser Weg wird zudem ein veraltetes Gebäude auf der Kläranlage Heepen mit hohem Energiebedarf (Flüssiggas) durch den Neubau eines Sozialgebäudes auf dem Kanalbetriebshof ersetzt.

c. Gesamtpotentiale für Energieeinsparung:

Beleuchtung

Die Sandleuchten des Verwaltungsgebäudes A haben einen hohen Energieverbrauch. Es wird geprüft, inwiefern eine Substitution wirtschaftlich und energetisch sinnvoll ist. Weitere Beleuchtungen auf den einzelnen Betriebsstätten werden hinsichtlich einer Umstellung auf LED ebenfalls betrachtet.

Gebäude

Eine Einschränkung der Maximaltemperatur in den Verwaltungsgebäuden in den Wintermonaten ist ebenfalls denkbar. Der Umweltbetrieb sieht für dieses Thema die Expertise vornehmlich bei dem ISB und wird sich den Regelungen zur Einstellung der Temperatur(en) anschließen.

Es besteht die Möglichkeit mit den im Umweltbetrieb vorhandenen Thermographie-Geräten die Gebäude des Umweltbetriebes auf vorhandene Wärmeverluste hin zu überprüfen. Die Einspareffekte wären allerdings erst mittel- bis langfristig erkennbar, da energetische Sanierungen Zeit und Investitionen in Anspruch nehmen.

Arbeitsstätten

Jede Liegenschaft des Umweltbetriebes mit den entsprechenden Gebäuden (Betriebshöfe Mitte/Süd/Nord/Ost/Kläranlagen/Friedhöfe/Unterkünfte/Werkstätten /Lager...) wird eine individuelle Prüfung der erforderlichen Temperatur in den jeweiligen Arbeitsstätten vornehmen. Bei den Arbeitsstätten sind im Gegensatz zu den Verwaltungsgebäuden weitere

Besonderheiten zu beachten. Dazu gehört beispielsweise die Schimmelproblematik nasser Maschinen/Kleidung, die Kälteverträglichkeit der gelagerten/genutzten Maschinen sowie gesetzliche Vorschriften wie die ASR A 3.5 Raumtemperatur.

Gemäß der ASR A 3.5 sind für verschiedene Tätigkeiten und Nutzungsarten verschiedene Mindesttemperaturen vorgesehen. In Büroräumen beträgt diese + 20 °C, in Pausen-, Sanitär- Kantinen-, und Erste-Hilfe-Räumen, sowie in stationären Toilettenanlagen für Beschäftigte bei Arbeiten im Freien mindestens + 21 °C und in Wasch- und Duschräumen soll die Lufttemperatur während der Nutzungsdauer mindestens 24 °C betragen.

Eine erste Übersicht über die verschiedenen Standorte hat ergeben, dass eine (zentrale) Steuerung von Heizungsanlagen derzeit nicht bei allen Gebäuden/ an allen Standorten des Umweltbetriebes möglich ist. Zur Begrenzung der Temperaturen besteht bei den Standorten, die nicht gesteuert werden können, kurz- bis mittelfristig die Möglichkeit, die Thermostate an den Heizkörpern auszutauschen. Weitergehende Sanierungen, z. B. der Einbau von zentralen Steuerungen, könnte ggf. das Erfordernis der Sanierung der Heizungsanlage zur Folge haben.

Homeoffice

Aufgrund der guten Energiebilanz der Verwaltungsgebäude des Umweltbetriebes wird eine auf Energieeinsparung basierende Homeoffice-Regelung zur Senkung der Energiekosten im Verwaltungsbereich als nicht unmittelbar zielführend bewertet.

d. Energieeinsparpotentiale in Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Umweltbetriebes:

Im Bereich der Abfallentsorgung sollen die Themen Abfallvermeidung, Wiederverwendung und gründliche Abfalltrennung weiter fokussiert werden. Dazu gehört zum einen eine saubere Trennung in der Wertstofftonne, da sich bei Fehlwürfen ein erheblicher energetischer Aufwand in der anschließenden Sortierung und unnötige Transportwege ergeben. Zum anderen erfordert die Glasherstellung erhebliche Energie, die durch Recycling deutlich reduziert wird. Altglas sollte daher möglichst umfassend über die Glascontainer erfasst werden. Glasentsorgung über die Restmülltonne ist im doppelten Sinne energetisch ungünstig.

Ein weiteres vermeidbares Problem, das vom Umweltbetrieb mit hohem energetischen Einsatz gelöst werden muss, sind die Feuchttücher in den Abflussrohren sowie den Kläranlagen. Diese lösen sich nicht auf und verstopfen die Rohre und Rechen.

In den Grünanlagen und Parks sowie an den Containerstellplätzen ist ein vermehrtes Abfallaufkommen zu beobachten, das die Reinigungsintervalle und Entleerungstouren der Abfallbehälter deutlich erhöht hat.

V. Energiekrise aus Verbrauchersicht - soziale Auswirkungen

Am 06.07.2022 fand zur Vorbereitung des Runden Tisches Energiearmut aus Verbrauchersicht ein erster Austausch mit Vertreter*innen der Verbraucherzentrale, der AGW, des Jobcenters und des Sozialamtes statt. Betrachtet wurden sowohl die aktuelle Situation als auch Einzelfälle und Beispiele aus den jeweiligen Arbeitsgebieten und Perspektiven der Teilnehmer*innen.

Feststellbar war, dass bereits im Juli Problemfälle in der Verbraucherzentrale, jedoch noch nicht bei den sozialen Wohnungshilfen des Sozialamtes (insbes. Wohngeld und Fachstelle

Wohnungserhalt) angekommen waren. Allerdings gab es zu dem Zeitpunkt auch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verbraucher*innen durch Nachzahlungen oder höhere Abschlagszahlungen.

Es ist davon auszugehen, dass bei Eintreten der Kostensteigerungen nicht nur die aktuellen Leistungsbezieher*innen, sondern vielmehr auch die sog. „Durchschnittsfamilien“ und ältere Menschen in finanzielle Engpässe oder auch Notlagen geraten werden - häufig derselbe Personenkreis, der bereits durch die Corona-Pandemie stark betroffen war. Zu befürchten ist, dass gerade diese Personenkreise aufgrund der steigenden Preise an anderer Stelle sparen werden wie beispielsweise gesunde Ernährung oder der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Thematisiert wurde bei dem Treffen das Fehlen einer institutionalisierten Energieberatung durch die Verbraucherzentrale.

Auch wurden bereits erste mögliche Ansätze skizziert, die sich insbesondere auf die Schwerpunkte „Abstimmungen / Vereinbarungen mit den Stadtwerken“ sowie auf „Beratungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen“ beziehen - wie offensive Informationen und Beratungen zu Energiesparmaßnahmen, über mögliche Hilfen, aber auch über Preisentwicklungen.

Am 10. August findet das erste Treffen des Runden Tisches Energiearmut aus Verbrauchersicht statt. An diesem nehmen u.a. Vertreter*innen der Stadtwerke, der Wohnungsbaugesellschaften, der Schuldenberatungsstellen und der Sozialberatung teil.

Ziel ist es, Einschätzungen zu den Herausforderungen aus Sicht der unterschiedlichen Bereiche zu bekommen, aber auch erste Ideen und Maßnahmen zu entwickeln.

Folgetermine für weitere Treffen sind bereits terminiert: am 25. August und am 7. September.

VI. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen,

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen

Aktuell sehen sich viele Vertragspartner*innen des Sozialdezernates mit Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Sachkosten konfrontiert. Diese beziehen sich vor allem auf die Energiekosten, aber auch andere Ausgaben steigen im Rahmen der sonstigen Inflation an.

Diese Veränderungen betreffen

- sowohl die im Rahmen des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanzierten Angebote,
- als auch die im Rahmen von Entgelten finanzierten Leistungen der Träger.

Im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden aktuell Überlegungen zu einem „Notfallfonds Energie und Inflation“ angestellt und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in die Ratsgremien eingebracht. Mit einem entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt die Verwaltung in seiner Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen der Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025 beauftragt (s. Nachtragsvorlage zu Drucksachennummer 3999/2020-2025, Beschlusspunkt 10).

Im Bereich der Entgelte erfolgen in regelmäßigen Abständen Verhandlungen zur Entgelthöhe mit den Trägern. Da diese Entgelte prospektiv verhandelt werden, ist damit zu rechnen, dass die Trägerseite nun zu Verhandlungen auffordern wird, da die aktuell verhandelten Entgelte für die zukünftigen erhöhten Aufwendungen nicht mehr ausreichend sind.

Erste Träger habe bereits den Kontakt zur Verwaltung gesucht. Da nach den Rahmenverträgen landesweit das Kostendeckungsprinzip gilt, ist hier ebenfalls mit erheblichen Steigerungen zu rechnen, die insbesondere die prozentualen Steigerungen der Energiekosten berücksichtigen werden.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch die Träger von Kindertageseinrichtungen einen höheren Sachkostenbedarf geltend machen werden. Die sog. Kind- und Mietpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz und deren Steigerungsraten werden vom Land NRW festgesetzt. Aussagen dazu, wie sich das Land NRW hier verhalten wird, liegen noch nicht vor. Die Kommune muss allerdings für alle Träger (und nicht nur für die Stadt Bielefeld als Träger von Kindertageseinrichtungen) einen gesetzlich festgelegten Anteil an diesen Pauschalen finanzieren. Hinzu kommen weitere kommunale Aufwendungen aufgrund der vertraglichen Regelungen der sog. freiwilligen Trägeranteilssubventionierung.

Die Kindertagespflegepersonen sind keine Träger im Sinne des SGB VIII. Sollte es im Bereich der Kindertageseinrichtungen aber zu spürbaren Erhöhungen der Pauschalen kommen, wird auch zu prüfen sein, ob die Sätze für die Kindertagespflegepersonen erneut anzupassen wären. Die Kosten dafür müsste die Kommune vermutlich alleine tragen.

2. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Schwerpunkt Umweltschutz

Weiter hat der Rat der Stadt die Verwaltung in seiner Sitzung im Juni ebenfalls im Rahmen der Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wurde gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren (s. Nachtragsvorlage zu Drucksachenummer 3999/2020-2025, Beschlusspunkt 8).

In diesem Rahmen werden die freien Träger in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Soziales und Integration vermehrt Quartiersprojekte anbieten, die von Aufklärungsangeboten über Ideenwerkstätten zum Thema Energieeinsparung bis hin zur Ausbildung von Schüler*innen als Klimabotschafter*innen führen.

Erste Schritte sind in einem Workshop mit den freien Trägern bereits vereinbart worden. Neben einer Bestandsaufnahme von bereits erfolgreich umgesetzten Umwelt- und Energieeinspar-Projekten, um Best-practice-Beispiele besser sichtbar zu machen, sollen Fördermittel eruiert und zugänglich gemacht werden. Angebote sollen für eine breite Öffentlichkeitskampagne gebündelt werden, um die Bielefelder*innen für das Thema zu sensibilisieren, aufzuklären und zu beraten.

VII. Stadtwerke: Vorbereitungen auf eine mögliche Gasmangelsituation bei den Stadtwerken Bielefeld

Bereits kurz nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde bei den Stadtwerken Bielefeld ein interdisziplinär besetzter Krisenstab einberufen, um in regelmäßigen Abständen die aktuelle Lage zu bewerten und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Aus Sicht der Stadtwerke sind hierbei verschiedene Handlungsfelder zu betrachten. Zum einen betrifft dies die marktseitige Entwicklung, die in den zurückliegenden Monaten von deutlich gestiegenen Preisen für die Gasbeschaffung am Großhandelsmarkt gekennzeichnet ist. Für die Stadtwerke Bielefeld gilt es hierbei, sowohl die kundenseitigen Auswirkungen im Blick zu behalten als auch die für die Gasbeschaffung erforderliche Liquidität jederzeit sicher zu stellen. Bezüglich der Finanzierungsaspekte erfolgt ein enger Austausch mit der Kämmerei der Stadt Bielefeld.

Ein zweites Betrachtungsfeld betrifft die Netzseite, wo das Erfordernis besteht, bei einer ggf. auftretenden Gasmangellage einen Druckabfall im Gasnetz zu verhindern und somit die Systemstabilität aufrecht zu erhalten. In einem solchen Falle übernimmt zwar die Bundesnetzagentur die Rolle des Lastverteilers, bei einer entsprechenden Aufforderung zur Lastreduzierung obliegt die operative Umsetzung jedoch der Bielefelder Netz GmbH. Hierzu hat die Bielefelder Netz GmbH in den zurückliegenden Monaten die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um bei Eintreten eines solchen Falles zielgerichtet handeln zu können.

Neben den zuvor dargestellten Herausforderungen als Energieversorger sind die Stadtwerke aber auch als Verbraucher von der aktuellen Energiekrise betroffen. Als kommunalem Unternehmen kommt den Stadtwerken eine besondere Vorreiterrolle zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu. Neben der Reduzierung des Gasverbrauchs sind dabei aber auch Einsparungen im Bereich Elektrizität zu betrachten, da in Deutschland aktuell knapp 15 % des Stroms in Gaskraftwerken erzeugt werden. Jede bereits heute eingesparte Kilowattstunde Strom reduziert somit auch den Gasverbrauch und hilft bei der Befüllung der Gasspeicher.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit im Rahmen eines entsprechenden Projektes unter Einbeziehung aller Bereiche und Tochtergesellschaften sämtliche Einsparpotenziale identifiziert und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen, wie zum Beispiel eventuelle Erlöseinbußen oder einer Reduzierung von Leistungen gegenüber den Kunden, bewertet. Auf dieser Basis können je nach Erfordernis entsprechende Einsparmaßnahmen umgesetzt werden.

Kurzfristig umgesetzt wurde bereits eine Anpassung im Bereich der Bielefelder Bäder. Insbesondere betrifft dies eine Absenkung der Wassertemperaturen, wodurch Einsparungen in Höhe von rund 500.000 kWh erzielt werden. Weitere und deutlich höhere Potenziale würden sich durch die vollständige Schließung einiger Bäder, oder Teilbereiche wie z.B. Saunen, erzielen lassen. Hierzu laufen bereits entsprechende Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld.

Ein zwar hohes, aber eher theoretisches Einsparpotenzial würde sich auch im Bereich des ÖPNV, z.B. durch eine Taktausdünnung oder die temporäre Einstellung verschiedener Linien ergeben. Im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr stellt der ÖPNV jedoch die deutlich energieeffizientere Mobilitätsform dar, sodass die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen fraglich ist. Über die Umsetzung von eventuellen Einsparungen im Bereich des ÖPNV erfolgt derzeit eine Abstimmung zwischen moBiel und dem Amt für Verkehr.

Umgesetzt wurden zwischenzeitlich auch kleinere Maßnahmen, die mit einer deutlichen öffentlichen Wahrnehmung verbunden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Abschaltung des Wasserbrunnens vor dem Verwaltungsgebäude oder die Abschaltung der Schornsteinbeleuchtung am Kraftwerk oder der Außenbeleuchtung am Kundenzentrum Jahnplatz Nr. 5.

Neben den zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen ergeben sich kurzfristig realisierbare Einsparpotenziale vor allem im Bereich des Gebäudemanagements. So ist durch eine Begrenzung der Kühltemperatur im Sommer bzw. ein Absenken der Heiztemperatur im Winter ein Einsparpotenzial von etwa 10 % gegenüber dem aktuellen Energieverbrauch verbunden. Ein weitaus höheres Einsparpotenzial um die 60 % ergibt sich, wenn in den Wintermonaten wieder eine verstärkte Pflicht zum Homeoffice eingeführt wird und einzelne Gebäudekomplexe vollständig leergeräumt und lediglich frostfrei gehalten werden. Allerdings ergibt sich u.U. ein erhöhter Energieverbrauch in den privaten Haushalten der Beschäftigten. Durch Umsetzung der dargestellten Maßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements ergeben sich absolut betrachtet realistische Einsparpotenziale in Höhe von jährlich ca. 350.000 kWh Strom und 450.000 kWh an Wärme.

Ergänzend hierzu werden aber auch langfristige Einsparpotenziale geprüft. Dies umfasst zum Beispiel den Austausch von veralteten und energieintensiven Aggregaten in den verschiedenen Anlagen gegen neue, energieeffiziente Bauteile oder eine Minimierung des Eigenbedarfs im Kraftwerksbetrieb. Solche nachhaltigen Effizienzmaßnahmen sind in der Regel zwar mit zusätzlichen Investitionen verbunden, bei deutlich gestiegenen Energiekosten können sich diese ggf. jedoch sehr kurzfristig amortisieren. Klassisches Beispiel ist die konsequente Umstellung aller Beleuchtungen auf eine sparsame LED-Technologie. Dies ist bei SWB mit einer Stromeinsparung von ca. 30.000 kWh verbunden.

Oberbürgermeister	
-------------------	--